

Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag für Druckerzeugnisse

TMB-MK-2026-2

im Auftrag der

TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH

Potsdam, den 25.05.2026

INHALT

1	Auftraggeber.....	3
2	Ziele der Ausschreibung.....	3
3	Leistungsbeschreibung.....	4
4	Eignungskriterien	4
5	Wertungskriterien	6
6	Zeitplan.....	6
7	Vertrag / Laufzeit	6
8	Wichtige Information für die Einreichung von Angeboten	7
9	Produktions- und Lieferfristen	7
10	Kostenerstattung für Vergabeunterlagen.....	8
11	Vertraulichkeit	8

1 AUFTRAGGEBER

TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
 Babelsberger Straße 26
 14473 Potsdam
 Tel.: 0331-29873-36
 Fax: 0331-29873-73
 Email: ausschreibung@reiseland-brandenburg.de
 Internet: www.reiseland-brandenburg.de

Ansprechpartner:

Marc Doebert
 Marketingmanagement
 Tel.: 0331 / 29873-724
 Email: marc.doebert@reiseland-brandenburg.de

Die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH ist als zentrale Destinationsmanagement-Organisation des Landes Brandenburg für die langfristige und nachhaltige Positionierung sowie Entwicklung und Vermarktung der touristischen Angebote im Land Brandenburg verantwortlich. Auf Basis der Landestourismuskonzeption Brandenburg wirkt die TMB als übergeordnete Steuerungs- und Koordinierungsinstitution für den Tourismus und aller daran beteiligten Akteure im Land. Damit unterstützt die TMB die landespolitischen Zielsetzungen, durch die der Tourismus positiv befördert wird. Die TMB hat auch die Aufgabe, die touristischen Angebote international zu vermarkten.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH beabsichtigt, für die Dauer von zwei Jahren eine Rahmenvereinbarung über die Produktion und Lieferung von Druckerzeugnissen abzuschließen. Die Rahmenvereinbarung dient der bedarfsgerechten, wirtschaftlichen, qualitativ hochwertigen und termingerechten Beschaffung von Printprodukten für Marketing-, Informations-, Kommunikations- und Veranstaltungszwecke der TMB. Eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung um weitere zwei Jahre ist optional möglich.

3 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Gegenstand der Ausschreibung ist die Herstellung, Verarbeitung, Konfektionierung und Lieferung verschiedener Druckerzeugnisse nach Einzelabruf durch die Auftraggeberin. Der voraussichtliche Leistungsumfang ergibt sich aus Anlage 1 ‚Bedarfsübersicht Druckerzeugnisse 2026 ff.‘; die dort aufgeführten Positionen, Mengenstaffeln und Produktspezifikationen dienen der Angebotskalkulation und dem Preisvergleich, stellen jedoch keine Mindestabnahme und keine Abnahmeverpflichtung dar. Die Beauftragung erfolgt während der Vertragslaufzeit jeweils einzeln nach Bedarf auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise je Position.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung zusätzlich geringfügige Nachbestellungen sowie in Art und Umfang vergleichbare Druckerzeugnisse zu beauftragen, die nicht ausdrücklich in Anlage 1 aufgeführt sind, sofern diese Druckerzeugnisse nach Art, Umfang und Technik mit den ausgeschriebenen Positionen vergleichbar sind und sich auf Basis des angebotenen Preisblatts marktüblich und nachvollziehbar kalkulieren lassen.

Auf Anforderung der Auftraggeberin legt der Auftragnehmer für solche vergleichbaren Druckerzeugnisse ergänzende Einheitspreise vor, die sich an den angebotenen Preisen aus Anlage 1 orientieren und für die verbleibende Laufzeit der Rahmenvereinbarung gelten. Wesentliche Änderungen des Vertragsgegenstands bleiben hiervon unberührt und bedürfen einer gesonderten Vergabeentscheidung.

4 EIGNUNGSKRITERIEN

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz im Bereich Druckerzeugnisse in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Der durchschnittliche Jahresumsatz im Bereich Druckerzeugnisse beträgt in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens 1.000.000 EUR (netto).

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer mindestens fünfjährigen Tätigkeit im Bereich der Herstellung von Druckerzeugnissen.
- Vorlage von mindestens drei Referenzen über in den letzten fünf Jahren ausgeführte, hinsichtlich Umfang und Komplexität mit dem vorliegenden Auftrag vergleichbare Leistungen (Rahmenverträge oder größere

Druckprojekte), jeweils mit Angaben zu Auftraggeber, Art und Umfang der Leistung, Leistungszeitraum und Auftragsvolumen (netto).

- Einreichung folgender, bereits produzierter Muster-Druckerzeugnisse:
 - mindestens eine mehrseitige Broschüre oder ein Magazin mit Umschlag (mindestens 40 Seiten, 4/4-farbig, Klebebindung),
 - mindestens ein mehrseitiger gefalzter Flyer (z.B. Zickzack-, Kombi- oder Wickelfalz, mindestens 6 Seiten),
 - mindestens eine Postkarte oder Karte aus Postkartenkarton (mindestens 250 g/m²),
 - mindestens ein Plakat/Poster (mindestens Format DIN A2),
 - mindestens ein Beispiel für Papier- oder Druckveredelung (z.B. Lackierung, Prägung, Stanzung),
 - mindestens ein Aufkleber.

Die Muster müssen bis zum 29.6.2026 bei der TMB vorliegen. Bitte schicken Sie diese postalisch an:

TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
 Herrn Marc Doebert
 Babelsberger Straße 26
 14473 Potsdam

Organisatorische Leistungsfähigkeit

- Benennung einer festen Ansprechperson (Name, Funktion, Kontaktdaten), die während der gesamten Vertragslaufzeit für alle Belange aus der Rahmenvereinbarung zuständig ist.

Nachweis nachhaltiger und ressourcenschonender Produktion

- Nachweis, dass die Produktion der Druckerzeugnisse unter Einsatz von zertifizierten Papieren (insbesondere Recyclingpapiere, FSC®-zertifizierte Papiere oder gleichwertige Gütezeichen) sowie ressourcenschonender Produktionsverfahren erfolgt.
- Vorlage geeigneter Nachweise, z.B. Zertifikate/Urkunden (FSC®, Blauer Engel oder gleichwertig) sowie Angaben zu einem Umweltmanagementsystem (z.B. EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig).

Vollständigkeit der Nachweise

- Werden die geforderten Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt oder werden die benannten Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

5 WERTUNGSKRITERIEN

Die Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich nach dem Preis. Bewertungsgrundlage ist der vom Bieter auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten Positionen und Mengenstaffeln angebotene Gesamtpreis für den geschätzten Leistungsumfang von zwei Jahren (netto, ohne Umsatzsteuer). Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis.

6 ZEITPLAN

25.05.2026 Veröffentlichung der Ausschreibung

29.06.2026 15:00 Uhr Angebotsfrist

17.07.2026 Zuschlags- und Bindefrist

7 VERTRAG / LAUFZEIT

Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.07.2026 in Kraft und wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Sie endet somit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des 30.06.2028.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig zu unveränderten Konditionen um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Ausübung der Verlängerungsoption erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer spätestens bis zum 31.03.2028.

Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder etwaiger Subunternehmer finden keine Anwendung, auch wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wird.

8 WICHTIGE INFORMATION FÜR DIE EINREICHUNG VON ANGEBOTEN

Angebote, deren Gesamtpreis für den in Anlage 1 dargestellten geschätzten Leistungsumfang für die Dauer von zwei Jahren den Betrag von 65.000,00 EUR netto (ohne Umsatzsteuer) überschreitet, können bei der Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Maßgeblich ist der vom Bieter auf Grundlage der in Anlage 1 aufgeführten Positionen und Mengenstaffeln angebotene Gesamtpreis für den Zweijahreszeitraum.

In den angebotenen Preisen sind sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten enthalten. Dies gilt insbesondere für Druck, Verarbeitung, Konfektionierung, Verpackung, Versand, Anlieferung an den von der Auftraggeberin benannten Lieferort innerhalb Deutschlands sowie sonstige Nebenkosten.

Der Einsatz von Subunternehmern ist zulässig. Subunternehmer sind mit dem Angebot unter Angabe ihres vorgesehenen Leistungsanteils zu benennen. Bietergemeinschaften sind zugelassen; mit dem Angebot ist ein bevollmächtigter Hauptansprechpartner zu benennen.

Werden die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise nicht vollständig eingereicht oder entsprechen diese nicht den Anforderungen der Vergabeunterlagen, kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden. Für die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen ist das Formular 3.4 „Zusammenstellung der vom Unternehmen in der Öffentlichen Ausschreibung einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise“ verbindlich zu beachten.

9 PRODUKTIONS- UND LIEFERFRISTEN

Für alle im Rahmen der Vereinbarung abzuwickelnden Aufträge gelten folgende Regelfristen (jeweils ab schriftlicher Freigabe des endgültigen Druck-PDFs durch die Auftraggeberin):

- Standardaufträge (z.B. Flyer, Broschüren, Postkarten): Produktion und Lieferung innerhalb von 10 Werktagen.
- Umfangreiche oder komplexe Produkte (z.B. Magazine mit hoher Auflage, Sonderformate, Plottfolien, Mesh-Planen): Produktion und Lieferung innerhalb von 15 Werktagen.

Abweichende Lieferfristen können im Einzelfall im Rahmen der jeweiligen Einzelbeauftragung einvernehmlich vereinbart werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, im Rahmen der Einzelabrufe kürzere Lieferfristen zu verlangen; der Bieter hat

im Angebot anzugeben, in welchen Fällen verkürzte Lieferfristen (z.B. 5 Werktage) gegen Aufpreis angeboten werden können.

Die Lieferung erfolgt frei Haus an den von der Auftraggeberin jeweils benannten Lieferort innerhalb Deutschlands. Der Versand einschließlich Verpackung und eventueller Teillieferungen ist in den Angebotspreisen enthalten.

Lieferverzögerungen sind der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die gesetzlichen Rechte der Auftraggeberin bei Lieferverzug bleiben unberührt; hiervon umfasst sind insbesondere die Geltendmachung von Verzugschäden und der Rücktritt vom betroffenen Einzelauftrag nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist.

Vor Produktionsbeginn stellt der Auftragnehmer der Auftraggeberin für jeden Einzelauftrag mindestens einen digitalen Korrekturabzug (PDF-Softproof) zur Verfügung. Die Auftraggeberin prüft den Korrekturabzug und erteilt die Druckfreigabe schriftlich, in der Regel per E-Mail.

Bei umfangreicheren oder qualitativ besonders anspruchsvollen Druckerzeugnissen, insbesondere Magazinen, Broschüren mit höherem Seitenumfang, aufwendig gefalzten Produkten, großformatigen Plakaten sowie Sondermaterialien wie Mesh-Plänen und Plottfolien, erfolgt vor Produktionsbeginn zusätzlich ein verbindlicher Proof. Die Art des Proofs (farbverbindlicher Hardproof oder hochwertiger Softproof) wird im jeweiligen Einzelabruf festgelegt. Die Druckfreigabe erfolgt in diesen Fällen erst nach schriftlicher Bestätigung des Proofs durch die Auftraggeberin.

Die Kosten für den digitalen Korrekturabzug (PDF-Softproof) sowie für die bei umfangreicheren oder qualitativ besonders anspruchsvollen Druckerzeugnissen üblichen verbindlichen Proofs sind in den angebotenen Preisen enthalten. Sofern die Auftraggeberin im Einzelfall darüber hinausgehende zusätzliche Hardproofs oder Andrucke wünscht, werden Umfang und Vergütung dieser zusätzlichen Leistungen im jeweiligen Einzelabruf gesondert vereinbart.

10 KOSTENERSTATTUNG FÜR VERGABEUNTERLAGEN

Die Bieter erhalten die Kosten für die Erstellung ihrer Angebote nicht vom Auftraggeber erstattet.

11 VERTRAULICHKEIT

Die Unterlagen und sämtliche Informationen, die der Bieter zur Angebotsbearbeitung erhält, sind vertraulich zu behandeln. Die Texte und Inhalte des Briefings und dessen Anlagen sind ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zu verwenden. Eine

Weiterverwendung oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Urheber-, Nutzungs- und Schutzrechte, wie z.B. Copyright etc., verbleiben bei dem Auftraggeber. Jede Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Auftraggeber rechtliche Schritte vor. Die Angebotsunterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und nur zur Auswertung der Angebote bzw. zur Entscheidung für den Zuschlag verwendet.